

Pausenplatzregelung, gültig ab August 2022

- Der Pausenplatz ist ein öffentlicher Raum der Gemeinde.
- Die Kinder dürfen auf dem Pausenplatz nach der Schule und an freien Nachmittagen spielen. Die Aufenthaltsdauer, der Aufenthaltsbeginn liegt in der Verantwortung der Eltern. Selbstverständlich müssen sie sich an die Benützungszeiten und-regeln und die Mittagsruhe halten.
- Die LP haben eine Viertelstunde vor und eine Viertelstunde nach dem Unterricht die Verantwortung, das heisst, wenn etwas passiert, können die Kinder in dieser Zeit zu den LPs gehen (Notfälle, Blessuren).
- Da der Pausenplatz ein öffentlicher Raum ist, muss/darf die Schule nur schulförderliche Regeln aufstellen, d.h., wenn Schule ist, dann darf man zwar auf dem Pausenplatz sein, muss sich aber so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird (kein lautes Spielen und Schreien).
- Die Lehrpersonen behalten sich vor, zu intervenieren, wenn es zu laut wird und sie Unterricht haben.
- Bitte schicken Sie Ihre Kinder gleichwohl nicht zu früh zur Schule. Immer wieder sehen wir Kinder, die nicht spielen, die alleine sind und schon mehr als eine halbe Stunde vor Schulbeginn auf dem Pausenplatzareal sind. Dies vor allem in der Mittagszeit, die den Kindern auch zuhause zur Erholung dienen soll.